BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND



Internationaler Kraftfahrzeugverkehr

Internationaler Führerschein

Nr			
	Nr.	Nr	Nr

Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968

Gültig bis _____ Ausgestellt durch

in					
	_				

Nummer des nationalen Führerscheins

- 1) Drei Jahre nach dem Ausstellungsdatum oder Tag des Erlöschens der Gültigkeit des nationalen Führerscheins, wobei der frühere Zeitpunkt maßgebend ist.
- Unterschrift der ausstellenden Behörde.
- Siegel oder Stempel der ausstellenden Behörde.